

Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2016

- öffentlich -

Datum: 27.04.2016

Federführendes Amt	Energie und Bauen	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2016	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	01.06.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	07.06.2016	beschließend

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal, Ortsteil Sterzhausen Bebauungsplan Nr. 4 "In den Weidenwiesen, 1. Änderung"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses zustimmend Kenntnis und schließt sich diesen inhaltlich an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt daher den Bebauungsplan Nr. 4 „In den Weidenwiesen. 1. Änderung“ für den Ortsteil Sterzhausen gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Am 15. Dezember 2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschlossen. Die Planänderung wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Bilanz der durchgeführten Verfahren gemäß

§ 3 (1) BauGB vom 14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016

§ 4 (1) BauGB vom 14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016

Im Verfahren wurden 8 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und es wurden 8 Stellungnahmen abgegeben (z.T. in Sammelstimmungen).

Davon wurden 5 ohne Bedenken und/oder Anregungen abgegeben, hier wurde keine Abwägung erforderlich.

Zur Abwägung von Hinweisen und Bedenken seitens Träger öffentlicher Belange lagen vor:

1. Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf – Untere Wasserbehörde Stellungnahme vom 12.04.2016
2. NABU Ortsgruppe Lahntal e.V. Stellungnahme vom 05.04.2016
3. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen Stellungnahme vom 14.04.2016

Hierzu hat der Bau-, Energie- und Umweltausschusses vorberatend getagt und hat die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse einzeln gefasst.

Von Privatpersonen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Auch wurden keine Hinweise zu Rechtsverletzungen vorgebracht.

Das Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung ist somit abgeschlossen.

Da es sich hier um ein Verfahren auf Veranlassung eines Eigentümers handelt, mit dem ein Kostenübernahmevertrag geschlossen wurde, sind dort getroffenen Vereinbarungen zu berücksichtigen. Sind alle Bedingungen eingehalten tritt anschließend durch Bekanntmachung der Beschlüsse zum Bebauungsplan im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal die Rechtskraft ein.

Anlage(n):

- (1) Teil A Begründung
- (2) Teil B Festsetzungen
- (3) Teil C Planteil
- (4) Abwägung

Sandra Riehl